

Nr. 301/22  
323/13  
359/20  
370/8  
826/43  
866/09

- Gegenstand : Einbau der Notausstieghilfe NOAH
- Betroffen : DG-100, DG-100G, DG-100 ELAN, DG-100G ELAN  
DG-200, DG-200/17, DG-200/17C  
DG-300, DG-300 ELAN alle Baureihen  
DG-600, DG-600/18  
DG-400  
DG-600M, DG-600/18M
- Dringlichkeit : Keine, Option
- Vorgang : Um dem Piloten im Falle eines Notausstieges unter positiven Beschleunigungen ein einfacheres Verlassen des Flugzeuges zu ermöglichen, wurde eine Notausstieghilfe entwickelt Diese ist eine Ergänzung zum Rettungsfallschirm.
- Maßnahmen : 1. Einbau der Notausstiegshilfe gemäß Einbauanweisung für Notausstiegshilfe NOAH in DG-Einsitzer  
2. NOAH-Kissen, HD-Schlauch (Lebensdauer jeweils 10 Jahre) und Druckgasflasche (Wartung 10 Jahre) in die Betriebszeitenübersicht des Flugzeuges eintragen.  
3. Das „Handbuch für die Notausstieghilfe NOAH“ als Betriebsanweisung beachten und zu den Betriebsunterlagen nehmen.  
4. Periodische Kontrollen und Wartung gemäß den Angaben im „Handbuch für die Notausstieghilfe NOAH“ durchführen. Nach Überprüfung der Druckgasflasche sind auf dem Prüfetikett Gewicht, Datum und Prüfvermerk einzutragen.
- Material : 1. Siehe: Stücklisten NOAH-DG-Einsitzer  
2. Handbuch für die Notausstieghilfe NOAH  
3. Zeichnungen Z80, 86, 92, 93, 95, 96, 98a, 99, 101, 108  
4. Einbauanweisung für Notausstiegshilfe NOAH in DG-Einsitzer
- Gewicht und Schwerpunktlage : Erhöhung der Leermasse um ca. 4,5 kg, d.h. die Zuladung im Rumpf wird um 4.5 kg reduziert.  
Schwerpunktverschiebung vernachlässigbar
- Hinweise : 1. Die Verwendung des NOAH ist möglich mit Anschnallgurten Gadringer mit Drehschloß BAGU 5202.  
2. Verwendung mit Gurten Schroth 4-07-0-104 ist möglich, wenn das Gurtschloss und das daran befestigte Gurtteil getauscht werden.  
3. Verwendung mit anderen Anschnallgurttypen ist nicht möglich. Das gesamte Gurtzeug ist zu tauschen.  
4. Durchführung der Maßnahme 1+2 und 4 nur beim Hersteller oder bei einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung.  
5. Die Maßnahmen sind nachprüfpflichtig.  
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal den 31.01.2003

LBA – anerkannt  
Blume  
13. Feb. 2003

Bearbeiter:  
Dipl. Ing. Wilhelm Dirks

Musterprüfer:  
Dipl. Ing. Swen Lehner